

buch, ein Zentrum der Regularkanonikerbewegung im Reich, unterhielt „Beziehungen zum Hirsauer Kreis“²⁶. Klöster der Hirsauer Reform verbrüdereten sich mit Kanoniker- und Kanonissenstiften²⁷. Der Gedanke der Reform verband. Die kanonikale Lebensform fand überdies die Billigung und Unterstützung Roms. Herabsetzende Polemik gegenüber Kanonikern war mit der Gedankenwelt eines papsttreuen Reformklosters nicht zu vereinbaren. Urban II. hatte den Regularkanonikern in der Kirche einen Platz gesichert, der „nicht weniger ehrenvoll“ war als der, „den die Mönche beanspruchten, aber doch deutlich von ihm getrennt“²⁸. Urban, der ehemalige Prior von Cluny, hielt zwar die *vita monastica* für die strengere und deshalb für die geistlich höherwertige Lebensform (*maior religio*); dennoch hat er „das Institut der Kanoniker, die in seinen Augen die Lebensweise der Urkirche aufnahmen, nachdrücklich und mit Umsicht gefördert“²⁹. Reformmönche und Regularkanoniker bedachte er gleichermaßen mit Schutz- und Freiheitsprivilegien.

In dieses Bild fügt sich die Tatsache, daß Chronisten der Hirsauer Reformbewegung, wenn sie auf die Umwandlung von Kanonikerstiften in Klöster der Hirsauer Reform zu sprechen kommen, gemeinhin nicht daran interessiert sind, durch herablassende Geringschätzung der Kanoniker die eigene moralische Überlegenheit hervorzukehren. Neresheim ist um 1095 durch Graf Hartmann von Dillingen als Kanonikerstift gegründet worden. In den Jahren 1105/06 wandelte es Graf Hartmann unter Mithilfe Abt Theoderichs von Petershausen in ein Benediktinerkloster um. Der Petershauser Chronist, der davon berichtet, spricht, um die Umwandlung verständlich zu machen, weder von sittenlosen Chorherren noch von heilig-

²⁶) Ebd. S. 93.

²⁷) Klemens H o n s e l m a n n, Corvey als Ausgangspunkt der Hirsauer Reform in Sachsen, Westfalen 58 (1980) S. 81.

²⁸) Stefan W e i n f u r t e r, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker (Kölner Historische Abhandlungen 24, 1975) S. 7. Vgl. dazu auch M o i s, Rotenbuch (wie Anm. 25) S. 75–93 („Urban II. und die Regular-Chorherren“). – Vgl. dazu auch Kassius H a l l i n g e r, Woher kommen die Laienbrüder?, *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 12 (1956) S. 102: „Kein Geringerer als der ehemalige Großprior von Kluny, Urban II., war es gewesen, der vom Jahr 1090 ab den Vertretern der damals mit dem Mönchtum rivalisierenden neuen Strömungen die religiöse Parität mit dem Mönchtum immer von neuem bestätigt und so den Monopolanspruch des Monastischen zurückgewiesen hat.“

²⁹) Horst F u h r m a n n, Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker (SB 1984, 2, München 1984) S. 23 f.